



Mietbedingungen der Firma Media Spectrum GmbH & Co. KG

1. Der Mieter wurde bei der Abholung des Materials auf die nachfolgenden Vertragsbedingungen hingewiesen. Er bestätigt die Kenntnis, sowie sein Einverständnis durch seine Unterschrift auf dem Mietvertrag.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Der Verlust der gemieteten Gegenstände sowie deren Beschädigung sind dem Vermieter unverzüglich nach Schadeneintritt mitzuteilen.
3. Der Mietzins berechnet sich nach Kalendertagen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Mietdauer und der genaue Rückgabetermin wurden von den Vertragsparteien festgelegt. Bei einer verspäteten Rückgabe behält der Vermieter sich vor, eine Zusatzberechnung durchzuführen. Grundlage der Zusatzberechnung ist die Überschreitung des Rückgabetermins nach Stunden. Multiplikator sind 20% des vereinbarten Tagesmietzinses. Weiterhin zu ersetzen sind alle Kosten, die dem Vermieter dadurch entstehen, daß anschließende Mietverträge durch die verspätete Rückgabe nicht oder nur verspätet erfüllt werden können.
4. Der Mieter bzw. sein Vertreter hat sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des vermieteten Materials, einschließlich Zubehör, überzeugt. Ausgehend von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Gegenstände, übernimmt der Vermieter keine Haftung bei Störungen bzw. Ausfällen während des Mietzeitraumes. Minderung des Mietzinses kann auf Kulanz vorgenommen werden.
5. Der Mieter ist zur vollständigen und unversehrten Rückgabe des Mietequipments verpflichtet. Er haftet, soweit Reparaturen nicht möglich sind, bis zum Neuwert der gemieteten Teile. Die Gewährung von Ermäßigung liegt ausschließlich im Ermessen des Vermieters.
6. Mietzinsen bis €200,00 sind am Rückgabetag in bar zu begleichen.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Willich.